

Landesgruppe
Norddeutschland

Landesgruppe
Berlin|Brandenburg

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt zur TAB NS Nord 2019

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin|Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Stadtwerke Waren GmbH

Ernst-Alban-Straße 2

17192 Waren (Müritz)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten.....	4
3 Anwendungshinweise.....	5
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung.....	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen	6
3.4 Planungsbeispiele	6
4 Anmerkungen.....	7

1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2019“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen I 1 und I 2 der „TAB NS Nord 2019“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang I 2 der „TAB NS Nord 2019“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „✕“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „...“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Waren GmbH
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 / 185 - 125
Fax: 03991 / 185 - 112
E-Mail: strom@stadtwerke-waren.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Stadtwerke Waren GmbH
Herr Meißner
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 / 185 - 116
Fax: 03991 / 185 - 112
E-Mail: l.meissner@stadtwerke-waren.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 03991 / 185 - 0

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 50							S. 51				
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	

Seite	S. 52			S. 53			S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis	x	x	x	x		x	x	x

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 59		S. 60					
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05	A 2.06
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis				x

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68		S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	x	x	x

3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	x	...	x	x	x	x	x	...

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82		S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis	x	...			x		...	x	x

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

4 Anmerkungen

Mehrzähleranlagen mit mehr als drei Zählern werden grundsätzlich mit einem TSG-Feld ausgerüstet. Zählerplätze mit Tarifumschaltung oder Freigabesteuerung werden grundsätzlich mit einem TSG-Feld ausgerüstet.

Für direkte Messungen (3.HZ) gilt im Netzgebiet der Stadtwerke Waren GmbH eine Einbauvorschrift für Zählersteckklemmen (dazugehörige Stifte) 60 A bzw. 100 A.

Der Einsatz von Zählerplätzen mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Im Netzgebiet der Stadtwerke Waren GmbH, als grundzuständigen Messstellenbetreiber, kommen ausschließlich Zähler mit Dreipunktbefestigung zum Einsatz.

Ausnahme: Beauftragt der Anschlussnehmer einen anderen Messstellenbetreiber, der ausschließlich Zähler mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung verwendet, kann der Anschlussnehmer in Abstimmung mit den Stadtwerke Waren GmbH ein entsprechendes Zählerfeld verwenden. Bei Rückführung der Messung an die Stadtwerke Waren GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber, hat der Rückbau des Zählerplatzes zur Aufnahme für Zähler mit Dreipunktbefestigung im Auftrag des Anschlussnehmers zu erfolgen.

Der Einsatz von Wechselfeldern ist mit den Stadtwerke Waren GmbH abzustimmen.

Der Einsatz von Zählerplätzen im Freien ist nur in Zähleranschlusssäulen mit bis 2 Zählerplätzen zulässig. Bei mehr als zwei Zählerplätzen ist eine Abstimmung mit den Stadtwerken Waren GmbH erforderlich. In Zähleranschlusssäulen ist eine Abdeckung des Zählerplatzes mit einem Schutzgrad IP 54 vorzusehen. Es ist auf eine ausreichende Klimatisierung (Heizung) der Messeinrichtung(en) zu achten und ein Doppelschließsystem zu verwenden.

Für zeitlich befristete Stromanschlüsse (z. B. Baustrom) ist das Merkblatt „Zeitliche befristete Anschlüsse mit Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschränken“ zu berücksichtigen. Vorzugsweise ist der Anschluss 5-adrig auszuführen.

Bei Einsatz von Baustromanschlussschränken ist ein Sichtfenster zum Zähler vorzusehen. (Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis 30.04.2020, in der die Verwendung von Baustromanschlussschränken ohne Sichtfenster in Abstimmung mit den Stadtwerke Waren GmbH möglich ist.)

Bei Direktmessungen > 63 A ist die Schrankinnenverdrahtung mit einem Aderquerschnitt von 16 mm² (80 A) bzw. 25 mm² (100 A) auszuführen.

Bei Wechsel des Installateurs ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Die Inbetriebsetzung einer Anlage erfolgt nur im Beisein des Installateurs.

Anlagenveränderung aufgrund von Tarif- bzw. Vertragsänderungen wie z.B. Wechsel von Eintarifzählung auf Zweitarifzählung oder Wegfall von Sperrzeiten bedürfen einer Änderungsanzeige durch einen Installateur.

Bei einer Leistungsmessung mit Zählerfernauslesung durch die Stadtwerke Waren GmbH wird standardmäßig eine Funklösung eingesetzt. Bei schlechtem Funkempfang ist eine Antennenverlängerung (ggf. Außenantenne) vorzusehen bzw. zu ermöglichen. Sollte in dieser Ausprägung auch keine Funkverbindung möglich sein, ist in unmittelbarer Nähe der Messeinrichtung ein mit der Stadtwerke Waren GmbH abgestimmter betriebsbereiter Telekommunikationsanschluss bereitzustellen.